

# Vereinbarung zur Überlassung von Arbeitsmitteln

Zwischen				
Volkshochschule Wildeshausen e. V., Digitale Erlebniswelt Wildeshausen, <b>Studio</b>				
- im folgenden VHS -				
und				
- im folgenden Nutzender –				
werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen:				
§ 1 Überlassene Arbeitsmittel				
Die VHS stellt der Nutzenden das im Folgenden näher bezeichnete Arbeitsmittel zur Verfügung.				

### § 2 Haftung

Der Nutzende hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die an dem Arbeitsmittel auftreten, unverzüglich der VHS gemeldet werden. Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, werden auf Kosten der VHS beseitigt. Der Nutzende haftet im Rahmen betrieblich veranlasster Tätigkeiten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig (insbesondere wegen unsachgemäßen Gebrauchs) verursachten Beschädigungen und Wertminderungen des Arbeitsmittels auf vollen Schadensersatz. Bei anderen fahrlässig verursachten Schäden ist der Nutzende verpflichtet, sich nach dem Grad seines Verschuldens am Ersatz des Schadens zu beteiligen.

## § 3 Überlassung an Dritte

Der Nutzende ist im Rahmen der Veranstaltung berechtigt, Arbeitsmittel Dritten zu überlassen. Die Haftung bleibt von einer Überlassung an Dritte unberührt. Außerhalb dieser Veranstaltung ist der Nutzende nicht berechtigt, Arbeitsmittel Dritten zu überlassen oder diesen Zugang zu dem Arbeitsmittel zu gewähren.



### § 4 Mangelfreie Übergabe

Der Nutzende bestätigt mit seiner Unterschrift unter dieser Vereinbarung, dass er die Arbeitsmittel von der VHS in funktionsfähigem und mangelfreiem Zustand erhalten hat.

#### § 5 Rückgabe

Die VHS behält sich vor, die Überlassung der Arbeitsmittel zu widerrufen, wenn der Nutzende gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Verlangt die VHS die Rückgabe der Arbeitsmittel, so sind die Arbeitsmittel mit allen dazugehörigen Objekten (z.B. Ladekabel) an einen Bevollmächtigten der VHS gegen eine schriftliche Bestätigung zu übergeben.

### § 6 Zurückbehaltungsrecht

Dem Nutzenden steht kein Zurückbehaltungsrecht an den Arbeitsmitteln zu.

#### § 7 Sonstige Bestimmungen

Diese Vereinbarung ist wesentlicher Bestandteil zur Durchführung von Veranstaltungen in der Digitalen Erlebniswelt Wildeshausen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform ist nur wirksam, wenn dies schriftlich vereinbart wird. Eine Nichtbeachtung führt zur Unwirksamkeit entsprechender Regelungen. Ausgenommen hiervon sind Individualvereinbarungen i. S. d. § 305 b BGB. Ergänzend zu dieser Vereinbarung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Sollte eine Vorschrift dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

Wildeshausen, den		
Volkshochschule Wildeshausen e. V.	Nutzender	